

Synopse

Fünfundzwanzigster Beschluss des ZfL vom 09.12.2015
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge „Lehramt an
Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und
„Lehramt an Förderschulen“ vom 23.08.2006
 - zuletzt geändert durch den 24. Änderungsbeschluss vom 14.10.2015

Musik L1/L2/L3/L5

I. Das Modul 1 „Propädeutik“ erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung		Modul 1 (P): Propädeutik		
Modulcode		03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Modulinhalte	1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation.			
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung		
Prüfungsform		Modulabschlussprüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung	360h	30h + 30h Musikhistorisches Repetitorium	30h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	<u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) in den Proseminaren <u>bzw. Vorlesungen.</u> <u>Modulabschlussprüfung: Eine benotete mündliche Prüfung (ca. 30 min.)</u> LV 2- <u>oder LV3:</u> Eine benotete Prüfungsleistung (<u>Klausur von 120 min. oder mündliche Prüfung von 30 min., Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio</u>) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <u>Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Klausur oder Hausarbeit.</u>		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt		